

## «Fachleute haben Mühe mit dem System Kesb»

Statt individuelle Lösungen zu finden, mache die Sozialbehörde zunehmend Fallverwaltung, sagt ein Insider.

---

*Von Mischa Hauswirth*

---

Normalerweise gilt die journalistische Grundregel: Zu einem Interview gehört der Name und ein Foto des Interviewten. Doch es gibt Ausnahmen. Wenn der Interviewte persönliche oder wirtschaftliche Sanktionen befürchten muss, weil er etwas aufdeckte, das die Behörden vor der Öffentlichkeit abschirmen wollten. Im vorliegenden Fall willigte der Insider nur ein, mit der Basler Zeitung zu sprechen und das Gespräch zu veröffentlichen, wenn ihm absoluter Quellenschutz gewährt wird. Grund ist die Arbeitsstelle des Insiders.

Die Person, mit der die BaZ sprechen konnte, arbeitet im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt (WSU), sie kennt somit die Abläufe sowie das Klima in der Basler Sozialbehörde gut. Der Insider hält den Schritt an die Öffentlichkeit für wichtig, weil «es kontraproduktiv ist, wenn Behörden in Sachen Kesb den Dialog zu unterdrücken versuchen und mauern», wie er es formuliert.

**Basler Zeitung: Der Basler Fall des 10-jährigen Sean, der seiner Mutter weggenommen werden soll, um ihn in einem Heim im Berner Oberland «zu erziehen», hat Wellen geworfen. Wer entscheidet am Ende, ob jemand einen Beistand erhält oder ihm das Kind weggenommen wird?**

Ob die Voraussetzungen für eine Beistandschaft gegeben sind, entscheidet im Kanton Basel-Stadt die Spruchkammer. Diese wird in der Verwaltung als «Kesb im engeren Sinne» bezeichnet und entspricht in etwa dem Familiengericht im Kanton Aargau. Den zwei Spruchkammerpräsidentinnen stehen zur Abklärung drei Teams zur Verfügung, wovon sich eines speziell mit dem Kinderschutz beschäftigt. Den Entscheid, ob und in welcher Form eine Beistandschaft errichtet wird, ist Sache der Spruchkammer. Gegen ihre Entscheide kann Rekurs erhoben werden.

**Wie erfolgversprechend sind solche Fremdplatzierungen von Kindern in einem Heim oder in ausserkantonalen Einrichtungen eigentlich?**

Die Frage lässt sich so nur allgemein beantworten. Bei jüngeren Kindern ist alles daranzusetzen, dass eine positive Bindung zu den Eltern gefördert und aufrechterhalten werden kann. Kurze Wege sind hier in der Regel von Vorteil. Bei Jugendlichen mit beginnender Ablösung kann es positiv sein, sie weiter entfernt zu platzieren. Bei ihnen nehmen die Erlebnisse in der Peergruppe (Gruppe von Ähnlich-Altrigen, Anmerkung der Redaktion) ohnehin einen immer zentraler werdenden Platz ein. Die Möglichkeiten der Beistände werden aber tendenziell überschätzt.

**Grossrat Urs Müller weist in seinem BaZ-Artikel vom 28. Januar 2015 unter dem Titel «Service publique» darauf hin, dass professionelle Beistände in Basel gerade mal eine Stunde pro Klient und Monat bleiben. Sind Beistände oft überlastet?**

Nicht nur das – in dieser kurzen Zeit hat er auch die administrativen Angelegenheiten zu erledigen. Die Folge ist logisch: Wird die Zeit knapp für den persönlichen Kontakt, führt dies zu einer reinen «Fallverwaltung». Es ist an der Politik, zu prüfen, wie die vorhandenen Ressourcen besser zu verteilen sind und wo künftig Platz für «nicht professionelle» private Beistände und Organisationen ist.

**Die Kesb wird als zu wenig transparent beschrieben, es ist sogar von einer Beamtendiktatur die Rede. Was ist Ihre Einschätzung?**

Menschen reagieren sensibel, wenn sie von den Behörden auf mögliche Unzulänglichkeiten angesprochen werden. Es entstehen Gefühle von Scham, Ohnmacht und Unterlegenheit. Entsprechend subtil und einfühlsam ist vorzugehen. Das setzt allerdings Empathie und ausreichend Zeit voraus. Gelingt es nicht, Grundvertrauen aufzubauen, entsteht auf beiden Seiten der Eindruck von Willkür. Transparenz und eine verständliche Sprache tragen wesentlich dazu bei, das Selbstwertgefühl des Schwächeren zu stärken, denn auch hilfsbedürftige Menschen wollen verstehen und mitgestalten können. Hier kann ohne Zweifel manches verbessert werden. Selbst Fachleute haben nämlich immer wieder Mühe, das System Kesb und deren technokratische Sprach- und Handlungsweise nachzuvollziehen. Leider meint der Begriff Kesb in jedem Kanton etwas anderes. Dies führt zu einem geradezu babylonischen Sprachgewirr und erschwert den öffentlichen Diskurs. Die Kesb wird zur diffusen Projektionsfläche menschlicher Unzulänglichkeiten und Ängste und muss als Prügelknabe für gesellschaftliche Ungereimtheiten herhalten. Dabei geht leider verloren, dass sie mehrheitlich tadellose Arbeit leistet.

**Die Kesb sollte um eine mit den Betroffenen einvernehmliche Lösung bemüht sein. Wie sehr richtet sich die Basler Kesb nach diesem Grundsatz?**

Es ist davon auszugehen, dass auch Basel nicht leichtfertig eine Beistandschaft anordnet. Die Kesb-Mitarbeitenden wissen, dass die Erfolgchancen bei sogenannten Pflichtklienten nicht durch den Zwangskontext, sondern durch vertrauensvolle Zusammenarbeit und Mitspracherecht erhöht werden. Wie fast überall in der Schweiz festzustellen, stehen die Mitarbeitenden der Kesb unter gewaltigem Arbeitsdruck und unter öffentlicher Beobachtung. Sie laufen Gefahr, übereilt und dem Erwartungsdruck entsprechend so zu handeln, dass ihnen bei einem Misslingen der guten Absicht kein persönlicher Vorwurf gemacht werden kann. Die Risikobereitschaft, auf eine Beistandschaft zu verzichten, nimmt in dem Masse ab, wie auf der anderen Seite die Entscheide zunehmen; niemand will sich dem Vorwurf aussetzen, untätig zu sein. Man wird daher über die Grenzen der Professionalisierung ebenso nachdenken müssen wie über die fiskalischen Auswirkungen.

## **Die Kesb-Spruchkammer entscheidet, ob einer Mutter oder einem Vater das Kind weggenommen werden soll. Wie unabhängig ist dieses Gremium?**

Die Spruchkammer ist verpflichtet, sich ein eigenständiges und unabhängiges Bild zur Situation zu verschaffen. Alles andere wäre geradezu skandalös. Sie hat auch jederzeit das Recht, eine ihr unausgewogen oder einseitig erscheinende Abklärung zur Nachbesserung zurückzuweisen. Sie kann eine solche Rückweisung beispielsweise mit der konkreten Frage verbinden, wie etwa eine dem Obhutsentzug vorgelagerte subsidiäre Massnahme bewertet wird. Trotzdem ist die Kesb auf fachlich korrekte Abklärungen und Empfehlungen angewiesen und kann allfällige Mängel nur bedingt ausgleichen.

### **Dann ist also alles in Ordnung?**

Nicht ganz. Zum jetzigen Zeitpunkt mangelt es den beiden Präsidentinnen der Spruchkammer mit Sicherheit an ausreichend Zeit, sich in jedem Einzelfall einen vertieften Einblick zu verschaffen. Sie müssen sich in erhöhtem Masse auf die Ausgewogenheit der Abklärungsberichte verlassen. Dies darf kein dauerhafter Zustand sein.

### **Ein anderer Vorwurf lautet, die Kesb sei nur auf dem Papier interdisziplinär. Die Rede ist von Gruppendruck und subversiver Gesinnungskontrolle im WSU. Werden die Entscheide von verschiedenen Fachleuten gefällt oder nur von wenigen?**

Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist keine bequeme Sache und muss geübt werden. Sozialarbeitenden fällt es tendenziell leichter, Fehleinschätzungen einzugestehen und zu korrigieren als Juristen. Denn Sozialarbeitende haben gelernt, mit Widersprüchlichkeiten umzugehen. Wichtig ist, gemeinsam eine konstruktive Fehlerkultur zu entwickeln, damit beide Seiten voneinander profitieren können. Es gibt aber eine bedenkliche Entwicklung.

### **Und die wäre?**

Ein grosses Problem ist der Trend bei dieser Behörde, alles rechtlich zu normieren. Jeder versucht, sich auf die sichere Seite zu bringen, um sich vor Kritik zu schützen. Für Juristen steht in der Regel der greifbare Entscheid im Vordergrund. Sie neigen dazu, sich am Gesetzesbuchstaben zu orientieren. Einzelne sehen gar im Recht den zentralen Schlüssel zum Erfolg. Steht zudem nur wenig Zeit für Dialog und Austausch zur Verfügung, werden die Beiträge von Sozialarbeitern und Psychologen zurückgedrängt.

### **Welche Rolle für die Ausrichtung der Sozialbehörde spielt WSU-Chef und SP-Regierungsrat Christoph Brutschin?**

Als Departementsvorsteher gibt er die Stossrichtung vor und entscheidet, wie im Departement die Prioritäten gesetzt werden. Auf die Arbeit der Kesb aber hat er keine direkte Einflussmöglichkeit. Die Spruchkammer ist eigenständig und die Beistände nur ihr gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet. Vielleicht ist es symptomatisch, dass Regierungsrat Brutschin an der Basis in diesen Fragen wenig wahrgenommen wird. Soziale Anliegen stehen bei Politikern meist nicht zuoberst auf der Prioritätenliste. Zu gross ist vielen die Gefahr, auf der einen oder anderen Seite Stimmen zu verlieren, wenn sie sich exponieren.

**In Basel ist der Kinder- und Jugenddienst (KJD) beim Erziehungsdepartement angesiedelt, die Kesb sowie die Kesb-Spruchkammer beim WSU. Ist diese Trennung besser oder schlechter für Eltern, die sich gegen eine Wegnahme ihrer Kinder wehren?**

Dass der KJD im Erziehungsdepartement angesiedelt und damit örtlich wie auch organisatorisch von der Kesb unabhängig ist, kann für Eltern von Vorteil sein. Wichtiger erscheint mir die Frage, wie Kesb und KJD den Bürgern nähergebracht werden können.

**Was schlagen Sie vor?**

Den alten herrschaftlichen Sitz der Vormundschaftsbehörde zu verlassen, wäre ein äusseres Zeichen für einen Neuanfang.

**Warum?**

Das brächte mehr Verständnis für die Alltagsorgen der Menschen und eine bessere Voraussetzung für Begegnungen auf Augenhöhe. Aus den Quartieren heraus wären auch die Kontakte zu Hausärzten, Tagesstätten, Schulen und so weiter niederschwelliger ausgelegt und die Kesb insgesamt besser wahrnehmbar. Rund um den Voltaplatz entsteht derzeit ein neues Quartier mit noch ausreichend leeren und preisgünstigen Räumlichkeiten. Warum also nicht einen längst fälligen und politisch immer wieder geforderten Schritt der Öffnung wagen? Fürsorgewesen ist keine Sache für den Elfenbeinturm und gründet auf der pragmatischen Initiative im Gemeinwesen engagierter Menschen zugunsten schwächer gestellter Menschen.

**Die Beistandschaften nehmen zu. Hat das etwas mit den Behörden zu tun?**

Die Fallzahlen nehmen seit Jahren zu – das kann unterschiedliche Gründe haben. Entweder wird von der gesellschaftlichen Norm abweichendes Verhalten rascher als problematisch taxiert oder aber der schutz- und hilfebedürftige Teil der Bevölkerung nimmt zu. Dies zu erforschen, wäre eine klassische Aufgabe für Soziologen. Persönlich neige ich zur Einschätzung, dass der in der Öffentlichkeit geltende normative Rahmen zunehmend enger ausgelegt wird. Je kleiner er aber wird, umso mehr Menschen fallen über den Rand hinaus– ein Paradox zum Wunsch nach immer mehr persönlicher Freiheit. Entscheidungen der Kesb sind deshalb immer auch ein Spiegelbild von gesellschaftlichen Trends und Widersprüchen.

**Nochmals zurück zum Fall des 10-jährigen Sean und seiner Mutter. Wird Eltern das Recht zu schnell aberkannt, über ihre Kinder zu bestimmen?**

Ohne die Statistik zu kennen vermute ich, dass sowohl die Zahl der Obhutsentzüge und Kindsgefährdungen verhältnismässig stabil ist (Fremdplatzierungen von Kindern nehmen im Kanton Basel-Stadt ab, Anmerkung der Redaktion). Es stellt sich viel mehr die Frage, wie eine Gesellschaft zu gestalten ist, damit Eltern auch unter erschwerten Bedingungen ihre Erziehungsverantwortung umfassend und möglichst ohne Einschränkungen wahrnehmen können.

## **Was sagen Sie jenen, die behaupten, die Kesb mische sich in private Dinge ein und unterlaufe damit das Erziehungsrecht oder das Recht auf persönliche Freiheit?**

Sie sprechen ein grundsätzliches und nicht neues Dilemma des Fürsorgewesens an. Hilfe zur Selbsthilfe setzt voraus, schwierige Situation aushalten zu können und auf die Fähigkeiten anderer zu vertrauen. Eltern wissen um dieses Phänomen, wenn sie zusehen, wie ihr Kind ein erstes Mal einen Stuhl erklimmt. Will das Kind beim Hochsteigen noch partout keine Hilfe annehmen, so ist es beim Runterkommen erleichtert, wenn ihm helfende Hände zur Seite stehen. Die Zeitspanne dazwischen kann sich unerträglich lang anfühlen. Unerfahrenere Menschen halten solche Zeiten der Unsicherheit meist nicht lange aus und greifen früher ein als alte Hasen.

## **Dann ist die Kesb nicht das unmenschliche Bürokratiemonster, als das es dargestellt wird?**

Wird die Kesb als Bürokratiemonster empfunden, so hat das kaum etwas mit der Gesetzesrevision zu tun. Das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz darf als Erfolg bezeichnet werden, da es den veränderten Bedürfnissen einer nach Individualisierung drängenden Gesellschaft entgegenkommt und notabene in seiner Ausrichtung nicht umstritten ist. Das Gesetz gibt nur den Rahmen vor, wann und mit welchen Möglichkeiten in die Privatsphäre einer Person oder Familie eingegriffen werden darf, beziehungsweise muss. Damit gehören Vorkommnisse wie Kinder der Landstrasse oder das pauschale Versorgen von behinderten Menschen unter dem Vorwand kollektiver Fürsorge definitiv der Vergangenheit an. Basel hatte schon vor dem neuen Gesetz ein professionelles Vormundschaftswesen und im Gegensatz zu Laienbehörden nur wenige Anpassungen vorzunehmen. Festzustellen ist aber, dass in einem vornehmlich auf Dialog und Konsens basierenden Arbeitsfeld die Bürokratie unter dem Vorwand von Qualitätssicherung und Leistungsoptimierung immer mehr Platz einnimmt. Der Einzelfall soll in eine planbare Bahn gelenkt werden. Das stösst in der Realität jedoch rasch an Grenzen.

Quelle: <http://tablet.baz.ch/artikel/?objectid=3CEF6402-0880-2E98-F77F3926373C87AB>